

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
16. März 2022

über
Bezirksbürgermeister



Eingang Büro BVV
p. M. an Frakt. + BzV am 16.03.22



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0076 vom 22.02.2022 des
Bezirksverordneten Christian Krüger - AfD
Betr.: Einrichtung eines Kiezblocks in Alt-Treptow**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen (Verkehrsschilder, Poller, Umbau Straße oder Gehweg) sind im Rahmen der Umgestaltung des Straßenraums erforderlich, um den geplanten Kiezblock einzurichten?
1. Welche Kosten werden dadurch voraussichtlich entstehen?
2. Welcher Kostenanteil ist dabei vom Bezirk zu tragen?
3. Sind besondere Maßnahmen (z. B. Parkvignetten) für die Fahrzeuge der Anwohner geplant?
4. Werden im Gebiet des Kiezblocks Parkplätze wegfallen?
5. Hat das Bezirksamt geprüft, welche zusätzlichen Belastungen für die Wohngebiete in der näheren Umgebung durch den zu erwartenden Umgehungsverkehr entstehen werden?
6. Welche Auswirkungen hat die Einrichtung des Kiezblocks auf den Lieferverkehr?
7. Wie wird die Erreichbarkeit des Kiezblocks für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sichergestellt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 1.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, den Umfang der Maßnahmen im Sinne von notwendigen Verkehrsbeschilderungen, Pollern und u. a. gegebenenfalls erforderlichen Umbauten an der Straßenverkehrsanlage für einen geplanten Kiezblock zu benennen. Gleiches gilt für die damit voraussichtlich verbundenen Kosten.

Eine belastbare Antwort ist erst im Zuge einer abgeschlossenen Planung für einen Kiezblock möglich.

Zu 2.

Die Kosten sind insgesamt vom Bezirk zu tragen.

Zu 3.

Eine belastbare Antwort ist erst im Zuge einer abgeschlossenen Planung für einen Kiezblock möglich. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie gegebenenfalls mit berechtigten Anwohner*inneninteressen (z. B. Garagenkomplex auf Anwohnergrundstück) umzugehen ist.

Zu 4.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass zur Herstellung der Funktionsfähigkeit eines Kiezblocks Parkplätze entfallen.

Zu 5.

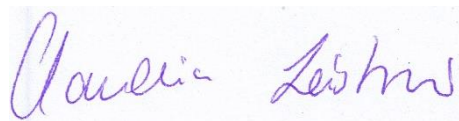
Siehe Antwort zu 1.

Zu 6.

Der Lieferverkehr ist bei der Errichtung des Kiezblocks sicherzustellen, sodass keine Einschränkungen entstehen.

Zu 7.

Die Erreichbarkeit für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge kann durch Routenänderungen sowie über ein technisches Zugangssystem ähnlich dem der Köpenicker Altstadt gesichert werden.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52
 -H 9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Beantwortung Schriftliche Anfrage | Nr. IX/0076 |
|--------------------------------------|----------------|

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Angestellte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 0,25 | 18,36 € |
| | höherer Dienst | 2 | 0,50 | 45,37 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Personalkosten in Höhe von:

63,73

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

93,73 €